

Zusätzliche Nachweise und Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss

- Aktuelle Rentenbescheide in Kopie
- Kopie der letzten zwei Lohn- und Gehaltsabrechnungen vor Antragsstellung
- Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I/ Arbeitslosengeld II/ Überbrückungsgeld
- BAföG-/ BAB-Bescheid
- Mutterschaftsgeld/ Krankengeld der Krankenkasse
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- Elterngeldbescheid
- Schulbescheinigung (bei Kindern über 15 Jahren)
- Ausbildungsverträge
- Bescheid der Eingliederungshilfe
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG
- Nachweis über Vermietung/ Untervermietung
- Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit
- Nachweis über Schwerbehinderung/ Pflegegrad/ Pflegegeld
- Aufenthaltsgenehmigung/ Aufenthaltstitel/ Aufenthaltsduldung
- Nachweis (Kontoauszüge) über empfangene oder geleistete Unterhaltszahlungen (Verpflichtungserklärung, Gerichtsbeschluss, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsurkunde)
- Nachweis über das Getrenntleben
- Grundsteuerbescheid
- Kreditvertrag (Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen)
- Jahreskontoauszüge/ Überweisungsbelege Kreditzahlungen
- Bescheid über Baukindergeld / Nachweis der Beantragung
- Kopie der Vollmacht des Betreuers
- Kompletter Kaufvertrag des Eigentums (alle Seiten)
-

Bei selbstständigen Personen:

- Gewerbeanmeldung/ Gewerbeabmeldung/ Gesellschaftervertrag
- Einkommenssteuerbescheid
- Einkommenssteuererklärung
- Steuervorauszahlungsbescheid
- Gewinn- / Verlustrechnung, betriebswirtschaftliche Auswertung

Alle Unterlagen sind generell in Kopie einzureichen.

Diese Auflistung soll als Orientierung dienen, ggfs. können weitere Unterlagen angefordert werden. Bitte sehen Sie sich alle Punkte an und reichen Sie ggfs. die Unterlagen ein, welche auf Sie zutreffen.

Antrag auf Wohngeld – (Lastenzuschuss)

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Erhöhungsantrag
- Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Zu den mit gekennzeichneten Fragen gibt es in Ihrer Wohngeldbehörde gesonderte Hinweise

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

BUS

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

A. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfängerinnen und Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen

- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Leistungen in besondern Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII),

wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann.

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 und 17 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

B. Wohngeldberechtigt für den Lastenzuschuss ist eine Person, die Eigentum an Wohnraum hat, erbauberechtigt ist oder ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch innehat, und die den Wohnraum selbst nutzt. Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, bestimmen sie die wohngeldberechtigte Person. Ist diese Person selbst nach Buchstabe A vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie dennoch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Eine Person, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnt, das mehr als zwei Wohnungen hat, ist nicht für den Lasten-, sondern für den Mietzuschuss wohngeldberechtigt!

Bei Antragstellung beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen:

1	Aus wie vielen Personen besteht Ihr Haushalt (Haushaltsmitglieder)?	Anzahl
----------	---------------------------------------------------------------------	--------

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

2	Antragstellerin / Antragsteller <small>Familienname, ggf. Geburtsname</small>		<small>Vorname/n</small>	
	Frau _____ Herr _____ <small>Geburtsdatum, Geburtsort</small>		<small>Staatsangehörigkeit</small>	
Persönliche Verhältnisse:				
<input type="checkbox"/> Selbstständige(r) <input type="checkbox"/> Beamtin / Beamter <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Rentner(in) <input type="checkbox"/> Pensionär(in) <input type="checkbox"/> Student(in) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> sonst. Nicht- erwerbstätige(r) <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebens- partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet				

Angaben über die Wohnung / das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird

3	Anschrift der Wohnung / des Gebäudes <small>Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer</small>		<small>ggf. Telefonnummer</small>	
	Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung / dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an <small>Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer</small>		<small>ggf. Telefonnummer</small>	
4	Ich bewohne selbst genutzten Wohnraum als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r <input type="checkbox"/> Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts <input type="checkbox"/> Inhaber/in eines Wohnungsrechts <input type="checkbox"/> Nießbraucher/in			
5	Ich bin alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung / des Gebäudes? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn nein, wer ist Miteigentümer/in? Name, Vorname, Anschrift _____			
6	Wann sind Sie und die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen in die Wohnung / das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird, eingezogen? Ggf. wann wird eingezogen werden?			Tag, Monat, Jahr _____
7	Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____			m ²
8	Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung / des Gebäudes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wie viel? _____			m ²
Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung / des Gebäudes oder Teile des Grundstücks einem anderen gegen Entgelt vermietet / untervermietet oder kostenlos zum Gebrauch überlassen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche Teile? _____				
Wie groß ist die Fläche? _____		Bei Vermietung gegen Entgelt: Wie hoch ist der monatliche Betrag?		Euro _____
9	Verfügt die Wohnung / das Gebäude über Garage / Carports / Stellplätze? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja: Es sind _____ Anzahl Garagen _____ Anzahl Stellplätze. _____ Anzahl Carports Sie wurden <input type="checkbox"/> frei finanziert <input type="checkbox"/> mit Kreditmitteln finanziert Davon sind _____ Anzahl Garagen _____ Anzahl Stellplätze. _____ Anzahl Carports anderen zum Gebrauch überlassen Für die Überlassung erhalte ich monatlich: _____			Euro _____

BUS

Angaben über die Belastung

10 Haben Sie noch Belastungen zu tragen? nein ja
 Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen im Formblatt „Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung“.

11 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine andere Leistung / Förderung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? nein ja
 Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Leistung durch bzw. Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann ?	Euro

12 Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde / Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder zu tragen? nein ja
 Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum?

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

13 Zu meinem Haushalt rechnen folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Geschlecht	Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand (ledig, verheiratet, getrennt lebend, verwitwet, geschieden)	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit
1.	Antragstellerin / Antragsteller	m w				_____	
2.		m w					
3.		m w					
4.		m w					
5.		m w					
6.		m w					
7.		m w					
8.		m w					
9.		m w					
10.		m w					

BUS

14 **Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Elternteil oder Pflegeelternteil ein Kind oder mehrere Kinder?** nein ja

Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeelternteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname

Wohnanschrift

Folgendes Kind wird / folgende Kinder werden betreut

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

annähernd zu gleichen Teilen (mindestens 1/3 zu 2/3)



zu geringeren Teilen durch

Haushaltsmitglied
 anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

Haushaltsmitglied
 anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

Haushaltsmitglied
 anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

15 **Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören?** nein ja

Anzahl

Wenn ja, wer?

Name, Vorname

Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller

16 Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? nein ja

Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname

Datum

17 **Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** nein ja

Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja:

Wer ist verstorben?

Name, Vorname

Sterbedatum

Wann haben Sie die Wohnung gewechselt?

Datum

Wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?

Name, Vorname

Datum

Angaben zum Einkommen

18

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einnahmen / Einkünfte aller Haushaltsmitglieder aufzuführen.

Sie tragen zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages bei und helfen, Rückfragen der Wohngeldbehörde zu vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben, die Ihnen bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob und inwieweit diese Einnahmen bei der Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Tragen Sie bitte die Art der Einnahmen/Einkünfte einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, z. B. Gehalt/Lohn, Renten, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen (u. a. Zinsen aus Sparbüchern und Bausparverträgen), Unterhaltsleistungen, Abfindungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung u. ä.

Weitere Hinweise zu den Einkünften / Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

Geben Sie bei Personen, die Transferleistungen (siehe unter A) erhalten, die Art der Transferleistung und ggf. die Höhe der Leistung an.

Die Felder unter „Art der Einnahmen / Einkünfte“ bitte sehr sorgfältig ausfüllen!

Hier die lfd. Nr. aus Feld 13 eintragen	Art der Einnahmen / Einkünfte	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Brutto-einnahmen Euro
1	2	3	4	5	6	7
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

19

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend?

nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Betrag der erhöhten Werbungskosten
	Euro
	Euro

20

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als Elternteil Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder ohne altersmäßige Begrenzung bei Kindern mit Behinderungen, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?

nein ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat? (ggf. enthaltene Verpflegungskosten sind abzusetzen)

Name, Vorname/n des Kindes / der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind
	Euro
	Euro

21 Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? nein ja
Wenn ja wer?

Name, Vorname	Ab wann?

22 Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden? nein ja
Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung / Erhöhung?

23 Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja
 Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja

24 Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen? nein ja
 Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? nein ja
 Ist ein Antrag auf eine der nachstehenden Leistungen abgelehnt worden? nein ja
 Datum

Falls ja, mit Bescheid vom
Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben, über den / die noch nicht entschieden ist? nein ja

Betreffende Leistung/en ggf. bitte ankreuzen!

Arbeitslosengeld II Sozialgeld Grundsicherung (Ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt
 Leistungen nach dem USG Asylbewerberleistung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) Verletztengeld Übergangsgeld
 Unterhaltsvorschuss Rente Zuschuss für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

andere Leistungen Art

Wer hat die Leistung beantragt bzw. wer hat Widerspruch oder Klage erhoben?

Name, Vorname

Angaben zum Vermögen

25 Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? nein ja
 Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z. B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

26 Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? nein ja
 (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.

27	Folgende Haushaltsmitglieder entrichten: Name, Vorname ▶			
	a) Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchensteuer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die dem Zweck der Pflichtbeiträge unter b) und/oder c) entsprechen			
	1. entsprechend b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. entsprechend c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28 Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird? Kind/er

29	Folgende Haushaltsmitglieder sind: Name, Vorname ▶ (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)			
	a) Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von	v. H.	v. H.	v. H.
	b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 des SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Die Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld / einer Pflegezulage nachzuweisen.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

30 Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll.
Die Bankverbindung lautet (bitte vollständig ausfüllen)

Name des Kreditinstituts	
IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Business Identifier Code)

Kontoinhaberin/ Antragstellerin / Antragsteller
Kontoinhaber: eine andere berechnigte Person Darlehensgeber

Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin / des Zahlungsempfängers, sofern es sich nicht um die Antragstellerin / den Antragsteller handelt

BUS

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

31 Sofern zutreffend: Zur Ermittlung der bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder füge ich den/die Bescheid/e der unter Buchstabe A genannten Leistung/en bei.

- Bescheid über Arbeitslosengeld II
- Bescheid über Sozialgeld
- Bescheid über Grundsicherung
- Bescheid über Sozialhilfe / Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Bescheid über Asylbewerberleistung
- Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen
- Bescheid über Übergangsgeld
- Bescheid über Leistungen nach dem USG
- Bescheid über Verletztengeld
- Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

- 32**
- Verdienstbescheinigung(en) und letzte vorliegende Lohn-/Gehaltsabrechnung
 - Nachweis über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmearart
 - Nachweise (Rechnung und Kontoauszug) über Kinderbetreuungskosten
 - Rentenbescheid(e)
 - Bescheid über Arbeitslosengeld
 - Nachweis über Unterhalt
 - BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung
 - Leistungen nach dem Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)
 - Erträge aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsbescheinigung, Depotkontoauszug)
 - Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
 - Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid des GdB
 - Nachweis über die häusliche Pflegebedürftigkeit
 - Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
 - Fremdmittelbescheinigung(en)
 - Grundsteuerbescheid
 - Wohnflächenberechnung
 - Nachweis über Verwaltungsgebühren/-aufwand (bei Eigentumswohnraum)
 - Nachweis über Erträge aus Untervermietung oder Überlassung von Räumen/Flächen an andere

Ergänzung zum Antrag

Wichtige Hinweise

33

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlichlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter (13) aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Bewilligung von beantragten Leistungen, für Einnahmeerhöhungen oder die Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent und für eine Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Der Bewilligungsbescheid wird vom 1. des Monats an unwirksam, in dem der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Für die neue Wohnung wäre ein neuer Wohngeldantrag zu stellen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;

Verstöße gegen die mir obliegenden Auskunft- und Mitteilungspflichten können, wenn sie ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 WoGG sind, mit einer Geldbuße bis zu 2000,- Euro geahndet werden.

Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erstellten Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlichlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld nimmt die Wohngeldbehörde für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind § 67a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Die Daten werden aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Nicht von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen!

Die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers über den Wohnsitz, die Zahl und den Familienstand der Haushaltsmitglieder stimmen mit den Eintragungen im Melderegister

überein.

in folgenden Punkten nicht überein:

Ort, Datum

Stadt / Gemeinde

Ergänzende Angaben zum Erstantrag auf Lastenzuschuss vom _____

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Wie haben Sie die Immobilie erworben?

Neubau Kauf Erbe Übereignung

Bitte fügen Sie bei:

den Kauf-/Übergabevertrag
aktuellen Grundbuchauszug

Es handelt sich um

ein Eigenheim

eine Eigentumswohnung

mit einer Wohnfläche von

m²

Bitte fügen Sie bei:

eine Wohnflächenberechnung

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Bitte die Aufwendungen durch Nachweise (Rechnungen, Quittungen usw.) belegen

1. Kaufpreis lt. beigefügtem Kaufvertrag	_____	EUR
2. Baukosten lt. beigefügter Baukostenaufstellung	_____	EUR
3. Kaufpreis für das Grundstück lt. beigefügtem Kaufvertrag	_____	EUR
4. Honorare für Architekten, Ingenieure	_____	EUR
5. Kosten für Baugenehmigung	_____	EUR
6. Gerichts-, Notar-, Grundbuchgebühren	_____	EUR
7. Grunderwerbsteuer	_____	EUR
8. Maklerprovision	_____	EUR
9. Sonstiges	_____	EUR

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von insgesamt wurden wie folgt finanziert

1. Darlehen des/der _____	_____	EUR
2. Darlehen des/der _____	_____	EUR
3. Darlehen des/der _____	_____	EUR
4. Ansparsumme bei Bausparkassen	_____	EUR
5. Bargeld	_____	EUR
6. Sach- und Arbeitsleistungen des Bauherrn	_____	EUR
Finanzierung insgesamt	_____	EUR

Bitte fügen Sie bei: Darlehensvertrag/-verträge (nur bei Erst- oder Neuvertrag)
letzten Jahreskontoauszug des Kreditgebers
aktuellen Zahlungsnachweis vom Antragmonat

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

– Die Randnummern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern des Antrages –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

der Antrag ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages eine Hilfe sein.

Wohngeldberechtigt für einen Lastenzuschuss sind Personen, die Eigentum an selbst genutzten Wohnraum haben, zudem erbbauberechtigte Personen, Personen, die ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben, sowie Personen, die einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die Transferleistungen beantragt haben oder bereits beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zuschüsse für Auszubildende für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, Leistungen des Übergangsgeldes nach dem SGB VI, Leistungen des Verletzengeldes nach dem SGB VII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe - nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unter bestimmten Voraussetzungen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und die Personen, die bei der Berechnung einer der genannten Leistungen einschließlich der Kosten für die Unterkunft mit berücksichtigt worden sind. Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann.

Ebenfalls keinen Anspruch auf Wohngeld haben Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (§§ 13 oder 17 Absatz 1) haben.

Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Wohngeldantrag unter den Buchstaben **A** und **B**.

Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind ferner Haushalte, bei denen alle Mitglieder Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder dem Grunde nach Anspruch darauf haben. Der Ausschluss gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Der Ausschluss gilt nicht, wenn die Leistungen zur Förderung der Ausbildung ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Zu einigen Fragen im Antrag:

① Haushaltsmitglieder sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm/ihr eine Wohngemeinschaft führen und der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, jeweils Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Eine Wohngemeinschaft liegt vor, wenn und Wohnraum gemeinsam bewohnt wird. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich neben dem/der Wohngeldberechtigten bei folgenden Personen um Haushaltsmitglieder:

- ⑬
- Ehegatten,
 - Lebenspartner/Lebenspartnerin,
 - Mitglieder einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft,
 - Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
 - Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
 - Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
 - Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichten und Neffen des Ehegatten,
 - Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Wurde ein Antrag auf eine der unter Buchstabe **A** des Wohngeldantrages genannten Transferleistungen abgelehnt, haben Sie die Möglichkeit, rückwirkend einen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** ist aber nur zulässig, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats gestellt wird.

Wurde eine Wohngeldbewilligung unwirksam, weil ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied eine Transferleistung nach Buchstabe **A** des Wohngeldantrages beantragt hat, haben Sie die Möglichkeit, rückwirkend einen neuen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** ist aber nur zulässig, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Unwirksamkeit folgenden Kalendermonats gestellt wird.

② **Wohngeldberechtig**t ist die Eigentümerin / der Eigentümer der Wohnung oder des Gebäudes. Das gilt auch dann, wenn diese Person selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist (siehe Buchstabe **A** des Wohngeldantrages). Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, bestimmen diese die wohngeldberechtigte Person.

⑪ Hier ist anzugeben, wenn Sie unmittelbar Leistungen aus öffentlichen Haushalten oder Zweckvermögen erhalten, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken.

⑬ Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes**, das nicht vom Wohngeld ausgeschlossen war, ist für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

⑱ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören alle positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Sie sind von allen Haushaltsmitglieder gewissenhaft anzugeben. Das sind im Wesentlichen der **Gewinn** bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit; zudem der **Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten** bei den

- Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Ruhe-, Witwen- und Waisengelder),
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- Einkünften aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren),

- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung,
- sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (u.a. Leibrenten mit ihrem Ertragsanteil bzw. den der Besteuerung unterliegenden Anteil. Dazu gehören insbesondere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z. B. Altersrenten, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Witwen-/Witwerrenten, Renten aus Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall, Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, die dieser als Sonderausgaben geltend macht.)

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Gesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das sind im Einzelnen insbesondere folgende Einnahmen:

- Der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (z. B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit,
- der Sparer-Pauschbetrag,
- steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,
- Leistungen von Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Bezahlung der Belastung,
- steuerfreie Anteile von Rentenleistungen (Beispiele siehe unter sonstige Einkünfte),
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockungsbeträge und Zuschläge zu den Leistungen, Elterngeld),
- ausländische Einkünfte,
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- ausbildungsbedingte Zuschüsse (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Haushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. die Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.

- 19 Von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind die **Werbungskosten** abzusetzen. Für die Werbungskosten gelten die im Einkommensteuergesetz festgelegten Pauschbeträge. Sofern Sie höhere Werbungskosten geltend machen wollen, müssen diese im Einzelnen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- 20 Aufwendungen für die Kinderbetreuung, die einkommensteuerrechtlich als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG geltend gemacht und anerkannt werden, können bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs berücksichtigt werden, wenn Sie für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten haben und die Zahlung auf das Konto des Erbringers/der Erbringerin der Leistung erfolgt ist. Aufwendungen für die Kinderbetreuung werden grundsätzlich nicht anerkannt, wenn sie von Dritten übernommen werden oder übernommen worden sind.
- 21 Auch **einmaliges Einkommen** (u. a. Abfindungen, Entschädigungen oder ähnliche Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, kapitalisierte Rentenabfindungen, Unterhaltsabfindungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung zugeflossen ist, kann wohngeldrechtlich zu berücksichtigen sein und ist daher anzugeben.
- 25 Auch Vermögen ist anzugeben, weil es unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss auf den Wohngeldanspruch haben kann. Zum Vermögen zählen insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.
- 26 Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis bis zu einer bestimmten Höhe abgesetzt werden.
- 29 Für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 50 bei **Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 des SGB XI und gleichzeitiger **häuslicher** oder **teilstationärer Pflege** oder **Kurzzeitpflege** wird bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ein Freibetrag von 1.500 Euro jährlich abgesetzt.
Für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können bei der Ermittlung des Gesamteinkommens 750 Euro jährlich abgesetzt werden.
- 33 **Lesen Sie sich die Hinweise bitte genau durch, beachten Sie Ihre Auskunfts- und Mitteilungspflichten und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer im Antrag gemachten Angaben mit Ihrer Unterschrift und Datum.**

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wohngeldbehörde